Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14277**

19. Wahlperiode 21.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Jürgen Trittin, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/10222 –

30 Jahre Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens – Für eine umfassende Aufarbeitung und die Achtung der Bürger- und Menschenrechte

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich die brutale Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens (Tian'anmen-Platz) in Peking am 3./4. Juni 2019 zum 30. Mal jähre. Es sei immer noch nicht genau bekannt, wie viele Menschen bei der Militäraktion und den anschließenden Verfolgungen zu Tode bzw. zu Schaden gekommen seien. Bis heute würden die friedlichen Proteste Studierender für Demokratie und Öffnung von der chinesischen Regierung als „konterrevolutionäre Rebellion" deklariert. Öffentliches Gedenken und Diskussionen über die Ereignisse würden mit allen Mitteln unterbunden.

Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gegenüber der chinesischen Staatsführung für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 einzusetzen und auf eine Rehabilitierung der Opfer und deren Hinterbliebenen hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/10222 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Jürgen Braun
Stellvertretender Vorsitzender

Martin Patzelt
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Peter Heidt, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10222** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich die brutale Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens (Tian'anmen-Platz) in Peking am 3./4. Juni 2019 zum 30. Mal jähre. In der Nacht zum 4. Juni 1989 habe die chinesische Regierung die friedlichen Proteste von mehreren tausend Studenten und Studentinnen für politische und wirtschaftliche Reformen, politische Teilhabe und ein Ende der Korruption durch das Militär blutig beenden lassen. Es sei immer noch nicht genau bekannt, wie viele Menschen bei der Militäraktion und den anschließenden Verfolgungen zu Tode bzw. zu Schaden gekommen seien.

Bis heute würden die friedlichen Proteste Studierender für Demokratie und Öffnung von der chinesischen Regierung als „konterrevolutionäre Rebellion" deklariert. Öffentliches Gedenken und Diskussionen über die Ereignisse würden mit allen Mitteln unterbunden. Auch weiterhin würden Personen aufgrund ihrer Aktivitäten im Kontext der Protestbewegung im Jahr 1989 unter Hausarrest oder unter Beobachtung durch den chinesischen Geheimdienst stehen.

Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gegenüber der chinesischen Staatsführung für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 einzusetzen, auf eine Rehabilitierung der Opfer und deren Hinterbliebenen hinzuwirken und sich für eine Beendigung jeglicher Form der Überwachung, Einschüchterung und Kriminalisierung von Aktivisten und Aktivistinnen, Hinterbliebenen sowie Journalisten und Journalistinnen auszusprechen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/10222** abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 38. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/10222** abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/10222** abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 40. Sitzung am 16. Oktober 2019 die Beratungen über den Antrag auf **Drucksache 19/10222** aufgenommen und abgeschlossen.

Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf **Ausschussdrucksache 19(17)85** vor:

„Änderungsantrag

der Abgeordneten der Fraktion der Freien Demokraten im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

zum Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „30 Jahre Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens – Für eine umfassende Aufarbeitung und die Achtung der Bürger- und Menschenrechte“ auf Drucksache 19/10222.

Der Ausschuss wolle beschließen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, folgenden Änderungsantrag anzunehmen:

Der Antrag auf Drucksache 19/10222 wird mit folgender Maßgabe, ansonsten unverändert angenommen:

1) II . Nr. 6

‚sich dafür einzusetzen, dass das Tian’anmen-Museum in Hongkong wiedereröffnet wird;‘

zu streichen und die nachfolgende Nummerierung entsprechend anzupassen.

2) In II . Nr. 8 das Wort ‚öffentliches‘ zu streichen.“

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(17)85 abzulehnen. Ferner empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/10222 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass sie den Antrag ablehnen werde, auch wenn sie dessen Inhalt im Grunde für richtig und sachdienlich halte. Aber mit der Konzentration auf ein einzelnes Ereignis in der Vergangenheit würde man nur unzureichend der Tatsache Rechnung tragen, dass in China die Menschenrechte ständig und in schwerster Weise verletzt würden. Die derzeitigen Ereignisse in Hongkong seien nur ein Beispiel dafür. Die lange Reihe der Menschenrechtsverletzungen in China beginne nicht erst 1989, sondern bereits 1959 mit dem Volksaufstand der Tibeter, setze sich 30 Jahre später mit dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens fort und gehe nun weiter im Jahr 2019 mit den Repressionen in Hongkong. Deswegen sei der vorliegende Antrag zu zurückhaltend formuliert. Man könne ihm daher nicht zustimmen. Es sei aber zu überlegen, ob man nicht einen inhaltlich erweiterten Antrag fraktionsübergreifend erarbeiten könnte. In dem entsprechenden Antrag müsste mit aller Deutlichkeit auf die gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen in China verwiesen werden.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass es dringend notwendig sei, sich mit den in dem Antrag aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen, gerade weil dies in China selbst nicht möglich sei. In den letzten Jahren habe man den Eindruck gewinnen können, dass China seine Position noch offensiver vertrete und versuche, jede Kritik an dem Regime zu unterbinden und andere Länder entsprechend zu beeinflussen. Umso wichtiger sei es, dass man von deutscher Seite aus den Finger in die Wunde lege, die mit den Vorgängen auf dem Platz des Himmlischen Friedens zusammenhängenden Fragen immer wieder thematisiere und zugleich unterstreiche, dass die universellen Menschenrechte für China ebenso wie für alle Länder auf der Welt gelten würden. Daher sei es auch angezeigt darüber nachzudenken, wie man Infrastrukturen unterstützen oder auch aufbauen könnte, die das Gedenken an die Ereignisse von vor 30 Jahren wach hielten. Insofern sei der vorliegende Antrag geeignet, zu einer vertieften Diskussion über die angesprochenen Fragen in den nächsten Wochen und Monaten anzuregen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Erinnerung an die Niederschlagung der Proteste und das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens vor 30 Jahren gerade auch angesichts der aktuellen Protestbewe-

gung in Hongkong besonders wichtig sei. Hunderttausende von Menschen setzten sich dort für Frieden und Freiheit ein und würden dafür unter anderem mit scharfer Munition beschossen. Gerade in Deutschland wisse man angesichts der Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 was dies bedeute und habe daher allen Anlass, dem Protest der Hongkong-Chinesen Unterstützung zukommen zu lassen. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag insgesamt positiv zu beurteilen. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ziele darauf ab, den vorliegenden Text in zwei Punkten zu korrigieren. Zum einen sei das in Punkt II. 6. genannte Museum bereits wieder eröffnet worden. Der Punkt solle daher gestrichen werden. Zum anderen halte man ein öffentliches Gedenken in Deutschland aus Anlass der Ereignisse in China aus historischen Gründen für problematisch. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereit wäre, in Punkt II. 8. das Wort „öffentlich“ zu streichen, würde die Fraktion der FDP dem so geänderten Antrag zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass es völlig angemessen sei, die brutale Niederschlagung der Proteste in China vor 30 Jahren klar und deutlich zu verurteilen. Die Tötung von hunderten, wenn nicht sogar von tausenden Demonstranten sei unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Eindringliche Bilder und Erzählungen von der Nacht des 4. Juni 1989 hätten dieses Massaker zu einem Symbol werden lassen. Nicht zuletzt deshalb es sei wichtig, eine möglichst geschichtsgetreue und klare Sicht auf die Geschehnisse zu erreichen. Der vorliegende Antrag enthalte jedoch einige Beschreibungen, die nicht der Wirklichkeit entsprächen. So seien an den nicht ausschließlich friedlichen Protesten nicht ausschließlich Studierende beteiligt gewesen, und es habe auch kein Blutbad direkt auf dem Platz des Himmlischen Friedens gegeben. Da man große Teile des Antrages für richtig halte, werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie es unter anderem angesichts der aktuellen Entwicklungen in Hongkong für sehr wichtig halte, an die Ereignisse vor 30 Jahren auf dem Tiananmen-Platz zu erinnern. Ein weiterer Grund sei, dass in China jegliche Erinnerung an die Vorgänge auf dem Tiananmen verboten sei und zudem alles daran gesetzt werde, sie aus dem kollektiven Menschheitsgedächtnis zu streichen. Der vorliegende Antrag enthalte unter anderem die Forderung nach einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung der Niederschlagung der Proteste, weil bis heute nicht klar sei, wie viele Menschen dabei tatsächlich zu Tode gekommen seien. Ferner gehe es um eine Rehabilitierung der Opfer, die Beendigung von Freiheitsbeschränkungen jeglicher Art im Zusammenhang der Niederschlagung der Proteste sowie die Beendigung der Überwachung, der Einschüchterung und der Kriminalisierung von Personen, die sich für ein Gedenken und für die Aufarbeitung des Tiananmen-Massakers einsetzten. Generell müsse man bei jeder Gelegenheit die Gültigkeit und die Nichtverhandelbarkeit der universellen Menschenrechte gegenüber China betonen. Dem modifizierten Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde man zustimmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Martin Patzelt
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.